

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Preis pro Exemplar 10 Pfennig. Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Kiosksstellen 20 Pfennig. Im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2,40 RM., zuzüglich Abzug 10 Pfennig. Die Postbestellung ist zu empfehlen. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.



Wichtigste Nachrichten aus dem Reich und den Provinzen. Die Tagesblätter des Reiches sind im folgenden Verzeichnis zu finden. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 74 — 90. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Sonnabend, den 28. März 1931

Trotz den Gewalten!

Der verlagte Reichstag. — Politischer Haß. — Der Wille zum Wiederaufbau.

Die stürmische und auch wieder ruhige unter den bisherigen drei Tagungsperioden des am 14. September 1930 gewählten Reichstages ist zu Ende. Als er am 2. Februar zusammenberufen wurde, hatte man wieder zu seiner Arbeits- noch zu seiner Lebensfähigkeit übermäßig viel Vertrauen. Und schon nach acht Tagen kam es ja zu dem großen Strich, dessen Nachwirkungen nun dieser dritten Tagungsperiode das äußere Gepräge nicht nur, sondern auch den inneren Charakter gab: Auszug der Reichsopposition. Er wurde zu einer endgültigen Sezession, und sein politischer Menenius Agrippa führte Ausgleich und Versöhnung herbei. Die Opposition blieb draußen, aber die dadurch erzeugte Stärkung des linken Flügels der Regierungskoalition ist politisch längst nicht derart von Einfluß gewesen, wie man es — je nach dem politischen Standpunkt — erhoffte oder befürchtete. Man kam doch immer, bisweilen allerdings auf sehr seltsamen Umwegen, zu dem zirkulären, was die Regierung verlangte oder verweigerte, und wenn die Mehrheit der Linken ein paar mal „Seitenwende“ machte, ohne auf das „Unmöglich“ der Regierung zu hören, dann kam der Reichstag und brachte die Geschichte wieder „in Ordnung“. Schwere und doch immer über dem Reichstag das Damoklesschwert der Verzagung und mahnend hob im Hintergrund der Artitel 48 die Hand, dieses Notverordnungsrecht, das man als „Schreckensart“ schon gar nicht mehr bezichtigen kann, weil es allzu häufig erschien und man sich sozusagen daran gewöhnt hat. In dieser etwas „bedrohten“ Stellung des Reichstages zur Reichsregierung hat sich in den drei bisherigen Tagungsperioden nichts geändert; noch immer ist die Reichsregierung „am längeren Hebelarm“, und demzufolge ist es fast natürlich, daß der Reichstag sich jetzt zum Herbst — verlagert sieht. Hat doch der Reichstag erreicht — und leicht war das gewiß nicht —, was er schon im Herbst vergangenen Jahres als Ziel seiner parlamentarischen Strategie bezeichnet hatte: Genehmigung des Reichshaushalts durch die verfassungsmäßigen Instanzen, also den Reichstag und den Reichsrat. Das Regieren „mittels Notverordnungen“ sollte endlich wieder durch ein vorwärtsweisendes auf dem „ordnungsmäßigen parlamentarischen Wege“ ersetzt werden. Das zu erreichen, ist formal gelungen — und nun, nach Erledigung der Kontrollarbeit, ist vorläufig die gesetzgeberische Bestätigung des Reichstages zu erwidern. Hat doch für alles übrige die Reichsregierung ihre überaus weitgehenden „Ermächtigungen“ verschiedenster Art zur Verfügung.

Mit zusammengebissenen Zähnen, allen inneren und äußeren Widerständen zum Trotz, im schmerzlichen Kampf gegen Wirtschaftskrisis und Finanzkrise, versucht so das deutsche Volk in seiner parlamentarischen Vertretung und in seiner Regierung sich vorwärts, aufwärts zu rücken, trotz Reparationslast und Kreditnot Ordnung zu schaffen im eigenen Hause und im eigenen Haushalt. Hilfe dabei von draußen her, wie sie selbst der Young-Plan als Voraussetzung seiner Erfüllung und als Pflicht forderte, mußten wir immer vermessen. Und als englisch-französischer Egoismus schließlich in Genf sogar noch die ersten schäblichsten Ansätze einer „europäischen“ Zusammenwirkung auf dem Gebiet der Handelspolitik ins Hintertreffen versetzte, nun aber Deutschland und Österreich vereint sich selbst aus dem Sumpf herausziehen wollen, wo man in Neben erstickt oder erstickt wird — da kommen die anderen, denen nicht Kriegesfolgen und Kriegskosten die Schultern niederdrücken, eilenden Schrittes und mit vor wilder Entrüstung schäumendem Munde angefahren und werfen mit den Steinen schwerer Vorwürfe. „Vorwärts“ wie Vertragsbruch, Friedensstörung, notwendiges Eingreifen des Völkerbundes usw. nach uns, die wir uns herausarbeiten wollen aus verzweifelter Lage. Daß wir das saustische „In Ansehung der Tat“ verwickelten, erklärt man fast für ein Verbrechen — aber nur, weil es durch Deutschland und Österreich geschah ist! Weil wir Taten werden lassen aus den Worten, mit denen die anderen uns spielen. Weil wir Ernst machen wollen mit dem Versprechen eines Weges, den die anderen mit schonen Reden verschieben, aber in gegenseitiger Mißgunst nicht befolgen mochten. Mit politischem Haß will man erreichen, was wirtschaftspolitische Einsicht Österreich-Deutschlands in die Notwendigkeiten der Gegenwart und der Zukunft trotzdem zum Leben zu bringen entschlossen bleibt. Man will Deutschland und Österreich die Füße abhacken und doch verlangen, daß wir laufen und dazu noch die uns auferlegten Lasten tragen.

Ja, wenn uns die anderen helfen würden, wie es nicht bloß der Young-Plan forderte, sondern vor allem doch auch — ihr eigenes Interesse an der Erhaltung der deutschen Zahlungsfähigkeit! Unzählige Male schon ist darauf hingewiesen worden, jetzt wieder durch den Reichsfinanzminister Dr. Dietrich, der nach Erledigung des Reichshaushalts wohl sagen konnte, daß dieses Ereignis und ferner die Erhaltung der öffentlichen Ordnung in Reich, Ländern und Gemeinden die Grundlagen dafür gelegt haben, in der Wirtschaft das

Das Sommerprogramm der Reichsregierung

Angriff auf die Arbeitslosigkeit.

Wichtige Beratungen im Reichskabinett. Das Reichskabinett ist am Freitag in Berlin zusammengetreten, um einige laufende Angelegenheiten zu bearbeiten, die während der Reichstagsverhandlungen vom Reichskabinett nicht verabschiedet werden konnten. Des weiteren galten die Beratungen der Reichsminister den Fragen der Wirtschaftsankurbelung und der Revision der Sozialversicherungen. Die Reichsregierung will, nachdem der Reichstag parlamentarisch verabschiedet ist und sie sich hierdurch eine Belebung des Arbeitsmarktes verpflichtet, einen Generalangriff auf die Arbeitslosigkeit unternehmen. Neben der saisonmäßigen Belebung des Arbeitsmarktes im Frühjahr soll ein Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Ankerbelung der Wirtschaft dienen. Die Beratungen über dieses Programm, die von einer vom Reichskabinett eingesetzten Kommission geführt worden sind, sollen vor dem Abschluß stehen. Die Reichsregierung glaubt jedenfalls, daß es gelingen wird, mit Hilfe dieses Programms ein namhaftes Sinken der Arbeitslosenquote herbeizuführen. Während der Reichstagspause will die Reichsregierung auch an eine Reform der Sozialversicherungen gehen, vor allem der Arbeitslosenversicherung. Auch hier ist ein besonderer Ausschuss eingesetzt worden, dem der ehemalige langjährige Reichsarbeitsminister Dr. Brauns vorsteht und der ebenfalls seine Beratungen bald beenden haben dürfte. Eine Denkschrift dieses Ausschusses über das Ergebnis seiner Verhandlungen wird dem Reichskabinett bald zugehen, so daß die Reichsregierung sich dann über die Art und den Umfang der Reformen schlüssig werden kann. Die Reform der Arbeitslosenversicherung soll auch schon mit Rücksicht auf die finanzielle Belastung der Gemeinden durchgeführt werden, die in Anbetracht des außerordentlichen Steigens der Wohlfahrtsverbände vielfach am Ende ihrer Kraft sind. Man rechnet für das Gesamtjahr 1931/1932 mit etwa 750 000 bis 800 000 Wohlfahrtsverbänden, für die etwa 335 Millionen Mark mehr ausgegeben werden müßten, als ursprünglich vorgesehen war. Ob diese Sozialreform sich auch auf die Kranken- und Invalidenversicherung ausdehnen wird, steht noch nicht fest, ebensowenig weiß man, ob diese Reformen auf gesetzlichem Wege oder durch Notverordnungen in Kraft gesetzt werden sollen. Nach der ankündigenden Tätigkeit der letzten Zeit werden einige Minister einen mehrwöchigen Urlaub nehmen, den sie außerhalb der Reichshauptstadt verbringen werden. Man glaubt, daß in etwa zwei bis drei Wochen nach Ostern das Reichskabinett wieder vollständig in Berlin versammelt sein wird, um dann die Regierungsverhandlungen wieder aufzunehmen.

Ruhige Beurteilung in Berlin.

Die internationale Aussprache über den Plan der deutsch-österreichischen Zollunion wird in Berlin mit ruhigem Interesse verfolgt. Im Wilsdruffer Tageblatt wird man sich jedoch in politischen Kreisen darauf aufmerksam machen, daß, wenn schon immer wieder der Plan der Zollunion als ein Verstoß gegen bestehende Verträge bezeichnet wird, man doch klar herausarbeiten werden müsse, gegen welche Punkte der Verträge die Union nun eigentlich verstoße. Man steht in Berlin nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Verhandlung eine Befassung des Völkerbundes mit der Angelegenheit nicht zulasse, sieht jedoch nicht eine juristische Auseinandersetzung vor dem internationalen Forum, falls sie wirklich von dritter Seite aus gefordert werden sollte. Wenn der tschechoslowakische Außenminister Beneš gesagt hat, daß die Tschechoslowakei den deutsch-österreichischen Vertrag nicht „annehmen“ könne, so kann natürlich von einer „Annahme“ des deutsch-österreichischen Vertrages durch Dritte überhaupt nicht die Rede sein, es sei denn, daß sie dem Angebot des Anstufes an die Konvention folgen. Was die verheißentlich aufgetauchte Drohung einer Kündigung des deutsch-französischen Handelsvertrages angeht, so hat der französische Handelsminister bereits am 21. Februar in der Kammer erklärt, daß sich der Handelsaustausch Frankreichs mit Deutschland und der Tschechoslowakei zum gemeinsamen Frankreichs auswirke und die französischen Zollsätze revidiert werden müßten. Es handelt sich also um einen schon länger bestehenden französischen Wunsch. Der französische Handelsminister hatte damals aber auch interessenweise gesagt, daß es rarum sei, sich in Richtung auf Abkommen mit Staaten zu orientieren. Sollte Frankreich wirklich aus der augenblicklichen Lage die Folgerung einer Kündigung ziehen, dann würden allerdings Italien, Spanien, Belgien und Holland mit ihren Produkten besser als bisher auf den deutschen und österreichischen Märkten unterkommen. Die weitere verheißentliche Drohung mit Zurückziehung französischer Kredite dürfte infolgedessen nicht ernst zu nehmen sein, als das französische Kapital bezüglich der kurzfristigen Kredite dieses Experiment schon einmal gemacht hat und die deutschen Banken darauf gerüstet sind. Im übrigen dürfte die Frage der Kreditgewährung immer nur eine Frage des Kreditwerts und des Geschäftssinns sein. Langfristige Kredite hat Deutschland von Frankreich ohnehin niemals erhalten.

Stimmungsumschwung in der Zollunionbege.

Der Fall Deutschland-Osterreich und der Völkerbund.

Die Aufregung über das deutsch-österreichische Zollabkommen hat sich immer noch nicht gelegt. Jedoch hat es den Anschein, als ob man einzusehen beginnt, daß man in der ersten Euphorie darüber, daß das arme Österreich, das man fast am Gängelbande der Völkerbundanklebe zu haben glaubte, sich jetzt erlaubt, eine wirtschaftliche Extratour mit Deutschland zu tanzen, in seinen Vorstellungen zu weit gegangen ist. Daß Frankreich jeden Versuch Deutschlands, sich zu kräftigen, mit argwöhnischen Augen betrachtet, daran sind wir gewöhnt. Es war ja schon immer das Volk, das jeden Aufschwung eines anderen Landes zu unterbinden suchte, auch wenn es selbst durch die Entwicklung keinen Schaden erlitt. Es sieht darin stets eine Frage des „Prekären“, ein spezifisches französisches Wort, für das wir Deutschen bezeichnenderweise keine zutreffende Übersetzung haben, weil in unserem Volksgedächtnis für dieses Gemisch aus Humfucht, Dünkel und Weid kein Verständnis vorhanden ist. Hinzu kommt noch, daß der Bundesgenosse Prag sich durch das Zollabkommen benachteiligt fühlt, wie aus den scharfen Äußerungen des tschechischen Außenministers Beneš hervorgeht, und mit ihm die ganze „kleine Entente“. Hier war Gelegenheit gegeben für Frankreich, sich als der starke Protektor seiner Trabanten aufzuspielen und das Störfeuer gegen Berlin-Wien zu eröffnen. Bei der ganzen Bewegung erglitzte sich das groteske Bild, daß dadurch, daß Deutschland und Österreich ein Abkommen treffen und ihre Zollgrenzen abschaffen, mit einem Schlage alle diejenigen, die die Verständigung und die Aufhebung der Zollschranken predigen, in maßlose Wut geraten. Ein Teil der französischen Presse spricht schon von wirtschaftlichen Gebietsverletzungen Deutschlands und sagt, es sei unmöglich, voranzuschreiten, wo die Vergrößerung des Reiches ende. In England ist man schon bedeutend stiller geworden, und wenn eigenartigerweise ein Blatt der Arbeiterbewegung in die Debatte eingreift, so geschieht es wohl nicht so sehr wegen des Zollvertrages, sondern, weil sich Deutschland nicht so ohne weiteres dem von dieser Seite so verherrlichten Völkerbund unterwerfen will. Amerika zeigt sich gänzlich uninteressiert und hat dies den diplomatischen Vertretern Frankreichs und der Tschechoslowakei, die sich um seine Stimme bemühten, in nicht mißzuverstehender Weise zu verstehen gegeben.

Völkerbundssekretariat und Zollunion.

Keine rechtliche Handhabe für politische Behandlung. In leitenden Kreisen des Völkerbundes wird der Abschluß einer deutsch-österreichischen Zollunion entgegen der Aufnahme in der französischen und englischen Öffentlichkeit mit großer Ruhe beurteilt. Nach Prüfung der Lage ist man hier zu der Auffassung gekommen, daß für eine politische Behandlung des deutsch-österreichischen Abkommens vor dem Völkerbundsrat keine rechtlichen Handhaben vorliegen. Der Völkerbundsrat habe sich bereits mehrfach uneingeschränkt auf den Standpunkt gestellt, daß eine Einmischung des Völkerbundsrates in die der unmittelbaren Souveränität der einzelnen Staaten unterliegenden Angelegenheiten nicht zulässig sei und nur dort erfolgen dürfe, wo der Völkerbundspakt ausdrücklich die Souveränität der Staaten einschränkt. Dies gilt zweifellos nicht für den Fall von Abmachungen rein wirtschaftlicher Art wie die des deutsch-österreichischen Abkommens. Dieser Standpunkt ist wiederholt in den Verhandlungen des Völkerbundsrates über die Minderheitenfrage grundsätzlich zum Ausdruck gekommen und gilt als eine feststehende These des Völkerbundsrechts.